

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1991/3/21 90/09/0097

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1991

#### Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §58 Abs2;

VwGG §41 Abs1;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH E 1990/01/18 89/09/0114 2

### Stammrechtssatz

Es liegt im Wesen der freien Beweiswürdigung, daß weitere Beweisaufnahmen dann unterbleiben können, wenn sich die Verwaltungsbehörde auf Grund der bisher vorliegenden Beweise ein klares Bild über die maßgebenden Sachverhaltselemente machen konnte. Das Recht auf freie Beweiswürdigung enthebt die Beh nämlich weder ihrer Ermittlungspflicht noch ihrer Begründungspflicht.

# **Schlagworte**

Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Allgemeinfreie BeweiswürdigungBegründungspflicht Manuduktionspflicht MitwirkungspflichtSachverhalt Beweiswürdigung

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1991:1990090097.X01

Im RIS seit

21.03.1991

## Zuletzt aktualisiert am

04.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$